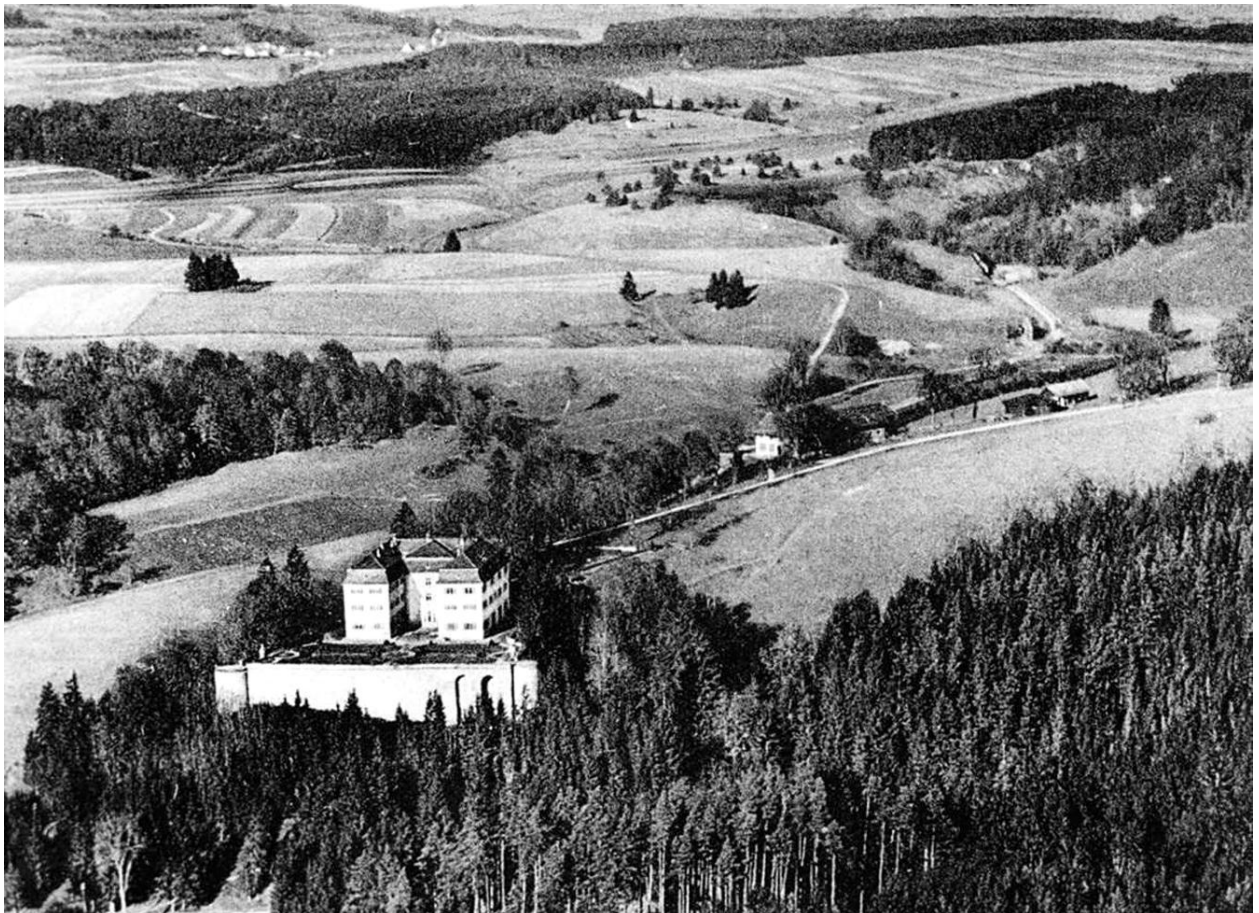


*Geheime Reichssache*

# „Euthanasie“ – Aktion T 4

**Die Ermordung  
von kranken und behinderten Menschen  
der Heil- und Pflegeanstalt Stetten  
in Grafeneck**

## Übersicht



© Archiv Gedenkstätte Grafeneck

Arbeitskreis für Landeskunde/Landesgeschichte RP Stuttgart

## Vom Wert des Lebens: Rassenhygiene und Nützlichkeitsdenken

Ende des 19. Jahrhunderts entwickelten sich in Deutschland Ideen zur Rassenhygiene. Zusätzlich behauptete die Vererbungslehre für sogenannte "Minderwertige" eine deutlich höhere Fortpflanzungsrate als für „Voll-" und „Hochwertige".

Hieraus entwickelten sich Forderungen, die Träger von angeblich „erblicher Minderwertigkeit" an der Fortpflanzung zu hindern. Dies sollte in erster Linie über Zwangssterilisierungen geschehen und radikalisierte sich stufenweise bis hin zu der Forderung nach der „Vernichtung lebensunwerten Lebens".

Neben der Reinhaltung der sogenannten „arischen Herrenrasse" war das wichtigste Argument für die Zwangssterilisation "minderwertigen Lebens" und der "Vernichtung lebensunwerten Lebens" die Kosten-Nutzen-Frage.

1920 beklagten die Professoren Karl Binding und Alfred Hoche in ihrem Buch den rassenbiologischen Niedergang Deutschlands und die ungeheure Verschwendung nationaler Ressourcen durch die „Anstaltspflege", also durch die Unterbringung behinderter und psychisch erkrankter Menschen in Anstalten. Finanzen, Nahrungsmittel, Pflege- und medizinische Kräfte würden so für einen „unproduktiven Zweck" eingesetzt und damit vergeudet. Als Minimalforderung verlangten die Autoren die Ausschließung der "Defektmenschen von der Fortpflanzung" und – so der Titel des Buchs – „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens".

Voraussetzung für die NS-„Euthanasie“-Verbrechen war die Tatsache, dass die Ideen der Rassenhygiene und des Nützlichkeitsdenkens in die Gesellschaft eingedrungen waren. Die in den 1920er Jahren entstehende NS-Bewegung übernahm das rassenhygienische Gedankengut.

(aus: „Politische Biologie in Deutschland: Eugenik, Rassenhygiene und „Euthanasie“  
[http://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb\\_hauptportal/pdf/bausteine\\_materialien/material\\_grafeneck2011.pdf](http://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/bausteine_materialien/material_grafeneck2011.pdf))

### Landsberg/Lech, 1924

#### Hitler und die Rassenhygiene

Während seiner Festungshaft beschäftigt sich Hitler intensiv mit den Ideen der Rassenhygiene. „Er" [der völkische Staat] „muß dafür Sorge tragen, dass nur wer gesund ist, Kinder zeugt, dass es nur eine Schande gibt: bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen [...].“ ([http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistische\\_Rassenhygiene#Rassenhygiene\\_und\\_Hitlers\\_Mein\\_Kampf](http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistische_Rassenhygiene#Rassenhygiene_und_Hitlers_Mein_Kampf))

### Nürnberg, August 1929

#### Rede Hitler auf dem NSDAP-Parteitag

„[...] würde Deutschland jährlich eine Million Kinder bekommen und 700.000 bis 800.000 der Schwächsten beseitigt, dann würde am Ende das Ergebnis vielleicht sogar eine Kräftesteigerung sein.“ ([http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistische\\_Rassenhygiene](http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistische_Rassenhygiene))

### Berlin, 14. Juli 1933

#### „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses"

§ 1. Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar (sterilisiert) werden ...

# Euthanasieverbrechen im Nationalsozialismus

**Nürnberg, September 1935**

**Hitler auf dem Reichsparteitag: „Befreiung des Volkes von der Last der Geisteskranken“**

Auf dem Reichsparteitag versucht Reichsärztführer Wagner von Hitler eine Ermächtigung zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens" zu erlangen.

Hitler lehnt dies mit der Begründung ab, „dass, wenn ein Krieg sein soll, er diese Euthanasiefrage aufgreifen und durchführen werde...“, weil „die Befreiung des Volkes von der Last der Geisteskranken“ im Krieg möglich ist und, „wenn alle Welt auf den Gang der Kampfhandlungen schaut ..., der Wert des Menschenlebens ohnehin minder schwer wiegt.“ Ferner meint Hitler, dass „Widerstände, die von kirchlicher Seite zu erwarten wären, in dem allgemeinen Kriegsgeschehen nicht diese Rolle spielen würden wie sonst.“ (<http://www.lpb-bw.de/publikationen/euthana/euthana3.htm>)

**Berlin, Juli 1939**

**Vorbereitungen: Geheime Reichssache „Aktion T4“**

Seit dem Frühsommer 1939 gibt es konkrete Planungen für die systematische und industrielle Ermordung von psychisch kranken und geistig behinderten Menschen in den Heil- und Pflegeanstalten. Dr. Mauthe vom Württembergischen Innenministerium und zwei weitere Ministerialbeamte besichtigen im Mai 1939 Grafeneck. Im Juli 1939 bittet Reichsleiter Bouhler 15-20 Ärzte zu einem Gespräch über die „Euthanasie“ nach Berlin.

**Berlin, 1. September 1939**

**Ermächtigung zum Massenmord**

Hitler beauftragt im Oktober 1939 in einem auf den 1. September 1939 zurückdatierten Schreiben Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt die Befugnisse „namentlich zu bestimmender Ärzte“ zu erweitern, wonach „unheilbar Kranken ... den Gnadentod gewährt werden kann.“

Um keine unliebsamen Reaktionen aus der Bevölkerung und den Kirchen hervorzurufen, wird die „Aktion T4“ als „Geheime Reichssache“ durchgeführt.

**Grafeneck, 6. Oktober 1939**

**Besichtigung: Besuch aus Stuttgart und Berlin**

Ministerialrat Dr. Eugen Stähle vom württembergischen Innenministerium, Dr. Herbert Linden vom Reichsinnenministerium und Viktor Brack, Oberdienstleiter in der Kanzlei des Führers besichtigen das abseits gelegene Grafeneck. Am nächsten Tag informiert Stähle Landrat Alber über die beabsichtigte Beschlagnahmung.

**Berlin, 9. Oktober 1939**

**Runderlass des Reichsinnenministeriums – Versand von Meldebogen nach Stetten**

Von der Heil- und Pflegeanstalt Stetten erhält das Reichsinnenministerium zwischen dem 30.10. und dem 28.11.1939 die Meldebögen ausgefüllt zurück.

(Martin Kalusche, „Das Schloß an der Grenze“, Hamburg 2. Aufl. 2011 (1997), S. 255 ff)

Die beiden ausgefüllten Meldebogen werden an die Zentrale der T4 weitergeleitet, in der zwei Gutachter und ein Obergutachter über Leben und Tod tausender Patienten und Heimbewohner entscheiden. Die T4-Zentrale schickt danach die begutachteten Meldebogen den Tötungsanstalten. Von den Innenministerien werden die Verlegungsanordnungen in die Anstalten verschickt.

### **Münsingen, 14. Oktober 1939**

#### **Anordnung: Räumung Grafenecks für „Zwecke des Reichs“**

In einem Eilschreiben teilt der Münsinger Landrat Alber dem Stadtpfarrer Fischer von der Samariterstiftung mit, dass das „Krüppelheim Grafeneck“ für „Zwecke des Reichs in Anspruch“ genommen und bis „spätestens 14. Oktober 1939 abends“ geräumt werden muss.

### **Stuttgart, 23. November 1939**

#### **Ankündigung: Verlegung von Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten**

Das Württembergische Innenministerium kündigt die Verlegung einer größeren Anzahl in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken im Auftrag des Reichsverteidigungsministeriums an.

### **Oktober 1939 – Januar 1940**

#### **Umwandlung: Das Samariterstift Grafeneck wird zur Mordanstalt**

Zeitgleich mit der Bearbeitung der Meldebögen und der damit verbundenen Entscheidung über Leben und Tod per Aktenvermerk entstehen im Deutschen Reich sechs Vernichtungsanstalten in denen in knapp zwei Jahren 70 000 Menschen vergast werden.

In Grafeneck beginnt man Mitte November 1939 mit dem Umbau in eine Mordanstalt.

Im Januar 1940 erfolgt eine „Probe-Vergasung“ in der Anstalt Brandenburg. Anfang Januar 1940 trifft das in Berlin angeworbene „Tötungspersonal“ in Grafeneck ein.

Die 80 – 100 Beschäftigten teilen sich auf in Ärzte, Polizeibeamte, Büroangestellte, Pflege- und Transportpersonal, Wirtschafts- und Hauspersonal sowie Wachmannschaften und Leichenbrenner. Die Lieferung der Öfen erfolgt Mitte 1940.

### **Grafeneck, 18. Januar 1940**

#### **Start: Die systematische „industrielle“ Vernichtung von Menschen beginnt.**

Mit einem der grauen Busse der GEKRAT werden am 18.1.1940 die ersten Patienten aus der bayrischen Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar nach Grafeneck verlegt und ermordet.

### **Stuttgart, 16. Februar 1940**

#### **Information: Das württembergische Innenministerium informiert die Anstaltsleiter**

Stähle informiert die württembergischen Anstaltsleiter über die Euthanasie und verpflichtet sie zum Stillschweigen.

### **Stetten, 30. August 1940**

#### **Anordnung: Verlegung von 150 Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Stetten**

Am 30. August 1940 ordnet Stähle die Verlegung von 150 Bewohnerinnen und Bewohnern der Heil- und Pflegeanstalt Stetten an. Dem Schreiben angeschlossen sind zwei Transportlisten.

Der Stettener Anstaltsleitung ist klar, was diese Anordnung bedeutet, denn erste Gerüchte über die streng geheime Tötungsaktion kommen schon im Februar 1940 durch die Angehörigen der Opfer an die Öffentlichkeit und ab Juni 1940 protestieren die Landesbischöfe bei verschiedenen staatlichen Stellen.

Pfarrer Ludwig Schlaich versucht vergeblich die Transporte seiner Patienten zu verhindern.

Gespräche mit Stähle „ein 150 %iger Verfechter der Sache“ und Mauthe „ein treuer Vasall von Stähle“ und anderen staatlichen Stellen bleiben ohne nennenswerte Ergebnisse.

(Martin Kalusche, s.o., S. 262 ff)

**Stetten, 10. September 1940**

**1. Abtransport und Ermordung von 75 Menschen in Grafeneck**



© Archiv Gedenkstätte Grafeneck

Am 10. September 1940 fahren drei Busse der Gekrat-Staffel mit insgesamt 75 Plätzen zum ersten Mal in Stetten vor. Schlaich und seine Mitarbeiter versuchen in zähen Verhandlungen Menschenleben zu retten. Ihre Argumente: „Unentbehrlichkeit für die Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebs, Kriegsverletzung, Verwandtschaft mit wichtigen Persönlichkeiten, Leistungen vor der Erkrankung, geringe Schädigung der geistigen Fähigkeiten.“

Das Ergebnis: Neun Personen werden von der Liste gestrichen.

Vor dem Einstieg in die Busse schreibt der Transportleiter mit Tintenstift eine Nummer auf den Handrücken und lässt sich schriftlich bestätigen, dass er weder Schmucksachen, noch Geld, noch Kleider von den Pfleglingen mitgenommen hat. Dann verlassen die Busse die Anstalt Stetten. (Martin Kalusche, s.o., S. 273 ff)

Nach am gleichen Tag werden die kranken und behinderten Menschen in Grafeneck durch Gaszufuhr in einem ehemaligen Landwirtschaftsgebäude ermordet und in Ölöfen verbrannt.

**Stetten, 13. September 1940**

**2. Abtransport und Ermordung von 60 Menschen in Grafeneck**

**Stetten, 18. September 1940**

**3. Abtransport und Ermordung von 60 Menschen in Grafeneck**

**Stetten, 5. November 1940**

**4. Abtransport und Ermordung von 67 Menschen in Grafeneck**

**Stetten, 12. November 1940**

**5. Abtransport und Ermordung von 43 Menschen in Grafeneck**

**Stetten, 28. November 1940**

**6. Abtransport und Ermordung von 19 Menschen in Grafeneck**

Von der „Trostbriefabteilung“ werden Beileidschreiben an die Angehörigen versandt. In die Trostbriefe, die alle nach demselben Schema verfasst wurden, musste nur noch der Name, die Todesursache und das Datum eingesetzt werden. Unterschreiben wurde mit falschem Namen.

Damit sich die Todesnachrichten am gleichen Tag aus demselben oder benachbarten Ort häuften, gibt es ein sogenanntes Absteckzimmer, in dem auf Karten mittels farbiger Nadeln die Wohnorte des Kranken abgesteckt und ein falscher Todestag eingetragen wurde.

In einem Sonderstandesamt werden die Massentötungen beurkundet. Um kein Aufsehen bei dem örtlichen Postamt zu erregen, werden die Urnen-Massensendungen beispielsweise beim Postamt in Ulm oder Stuttgart aufgegeben.

Nicht immer glauben die Angehörigen, was sie in den Trostbriefen lesen. Vor allem dann nicht, wenn die Todesursache offensichtlich nicht stimmen konnte.

### **13. Dezember 1940**

#### **Ende des Massenmords mit 10 654 Opfern in Grafeneck**

Ende 1940 gibt es in den Anstalten keine „geeigneten“ Fälle mehr. Schon in den letzten Wochen vor Grafenecks Ende gehen die Zahlen der Ermordeten merklich zurück. Die letzte Vergasungsaktion in Grafeneck erfolgt am 13. Dezember.

Das Grafenecker Personal macht in der Folge erst einmal Urlaub. Später sollte es dann in Hadamar/Hessen seine grausige Tätigkeit fortsetzen. (<http://www.lpbw.de/publikationen/euthana/euthana16.htm>)

### **24. August 1941**

#### **Hitler beendet die „Euthanasie“-Morde in den Vernichtungsanstalten**

Der Mord an den europäischen Juden beginnt im Sommer 1941 durch Massenerschießungen in der ehemaligen Sowjetunion. In den besetzten Gebieten in Polen und Weißrussland werden die ersten Vernichtungslager für den 1942 einsetzenden Holocaust gebaut. Hierfür werden auch die „Vernichtungsexperten“ der „NS-Euthanasie“ eingesetzt.

### **8. Juni 1949 – 5. Juli 1949**

#### **Grafeneck-Prozess vor dem Tübinger Landgericht – Milde Urteile**

Die acht Angeklagten vor Gericht waren Dr. Otto Mauthe, Dr. Max Eyrich, Dr. Alfons Stegmann, Dr. Meta Fauser (damals leitende Ärztin in Zwiefalten), Jakob Wöger und Hermann Holzschuh (Beamte des Standesamtes), Heinrich Unvertau (ehemalige Krankenpfleger) und Krankenschwester Maria Appinger. Die Hauptverantwortlichen waren nicht darunter. Einige wurden bereits andernorts verurteilt, andere waren flüchtig oder im Krieg ums Leben gekommen.

Mauthe erhielt eine fünfjährige Haftstrafe, die er aus „gesundheitlichen Gründen“ nie antreten musste und die beiden Zwiefalter Anstaltsärzte wurden zu 24 beziehungsweise 18 Monaten Haft verurteilt, die jedoch durch die Untersuchungshaft als verbüßt galten. Die übrigen Angeklagten wurden frei gesprochen. ([http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rundbrief/rundbrief/news/grafeneck\\_und\\_die\\_euthanasie\\_verbrechen\\_in\\_suedwestdeutschland\\_1940/](http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rundbrief/rundbrief/news/grafeneck_und_die_euthanasie_verbrechen_in_suedwestdeutschland_1940/))